

DIMITRIS-TSATSOS-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE VERFASSUNGSWISSENSCHAFTEN

"MERRY ENGLAND" - EIN NATIONAL- STEREOTYP UND SEINE SPUREN IN DER BRITISCHEN VERFASSUNGS- HISTORIOGRAPHIE SEIT DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte
Universität Passau

DTIEV-Online Nr. 2/2018



FernUniversität in Hagen

DTIEV-Online
Hagener Online-Beiträge zu den
Europäischen Verfassungswissenschaften

ISSN: 2192-4228

FernUniversität in Hagen
Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften
58084 Hagen
Tel.: 02331 987-2912
e-mail: DTIEV@Fernuni-Hagen.de
<http://www.fernuni-hagen.de/dtiev>

„Merry England“ – ein Nationalstereotyp und seine Spuren in der britischen Verfassungshistoriographie seit der Zwischenkriegszeit*

Hans-Christof Kraus

I.

In seinem 1954 erschienenen Roman „Lucky Jim“, einem der zentralen und bis heute bekanntesten Werke der englischen Literatur in der Nachkriegszeit, handelt der Autor Kingsley Amis von den Erlebnissen des jungen Geschichtsdozenten Jim Dixon, der an einer kleinen britischen Universität lehrt und von seinem Chef Professor Welch, Spezialist für englische Geschichte des Mittelalters, nicht nur ausgebeutet und bevormundet, sondern auch gezwungen wird, ein von ihm verfasstes dickes Buchmanuskript mit dem Titel „Merrie England“ zum Druck zu bearbeiten.

Den Höhepunkt des Romans stellt die Schilderung einer Universitätsfeier dar, deren Festvortrag Jim Dixon zu bestreiten hat, und zwar nach dem Willen seines Chefs mit einem auf seinem eigenen Buchmanuskript beruhenden Vortrag über das „glückliche England“ der Vergangenheit. Dozent Dixon – nach einer durchzechten Nacht sichtlich schwer angeschlagen – hält die Festrede mit dem gewünschten Thema, bricht aber mittendrin ab und widerruft zum Schrecken der akademischen Festgesellschaft alles bisher Gesagte mit den Worten: „The point about Merrie England is that it was about the most un-Merrie period in our history“¹. In der Verfilmung des Romans wird Dixon (hier kongenial gespielt von Ian Carmichael) noch deutlicher, indem er erklärt, das mittelalterliche England sei keine „glückliche“ Zeit, sondern eine von Armut, Hunger, Unwissenheit, Tyrannei und Blutvergießen bestimmte Epoche gewesen, weshalb die Rede vom angeblich „glücklichen England“ nichts anderes als lächerlicher Humbug sei.

Der damals zweiunddreißigjährige Autor rechnete in Gestalt seiner Hauptfigur Jim Dixon – so wird man diese Szene wohl deuten dürfen – mit den Illusionen und der verklärenden, im Grunde nur noch lächerlich wirkenden Vergangenheitsfixiertheit einer Generation ab, die in

* Text eines am 13.12.2017 gehaltenen Vortrags an der FernUniversität Hagen, erweitert nur um die wichtigsten Nachweise. – Der Verfasser ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Passau.

¹ Kingsley Amis: *Lucky Jim* [zuerst 1954], Harmondsworth 1971, S. 227.

jenen frühen Nachkriegsjahren in Politik und Wissenschaft Großbritanniens zwar noch immer den Ton angab, sich jedoch bereits darauf vorbereiten musste, in nicht allzu ferner Zeit abzutreten und die entscheidenden Positionen, damit letztlich auch die Deutungshoheit über die englische Geschichte, den Jüngeren zu überlassen.

Die Idee des „Merry England“ (oder auch „Merry Old England“) kann, um es auf die kürzest mögliche Formel zu bringen, als ein „englisches Autostereotyp“ bezeichnet werden, als ein semantisch bewusst unscharf gehaltenes, dabei jedoch generalisierendes und idealisierendes Klischeebild, das „vom Mittelalter bis in unsere Tage“ von der Suggestion lebt, „daß England wesenhaft, als Ganzes und jenseits epochalen Wandels jene Qualität zukomme, die mit dem Adjektiv ‚Merry‘ bezeichnet wird“². In Deutschland fiel es heute kaum noch jemandem ein, etwa die ältere deutsche Geschichte als eine „Zeit des Glücks“ zu verklären, doch bis ins späte 19. Jahrhundert hinein gab es auch hier den Topos der „guten alten Zeit“ samt manifester Abwertung der eigenen Gegenwart, den Hans Delbrück einmal 1893 in einem noch immer lesenswerten Aufsatz rekonstruiert und gedeutet hat³.

Was nun die englische Vergangenheit anbetrifft, so waren und sind es stets unterschiedliche Epochen der englischen Geschichte, die im Rückblick mit dem Attribut des „Merry England“ versehen werden konnten, so etwa die von Geoffrey Chaucer in seinen „Canterbury Tales“ geschilderte Zeit englischen Lebens im 14. Jahrhundert, oder die Blütezeit der englischen Literatur um 1600, die Ära der ersten Elisabeth und William Shakespeares, oder eben auch – hier nun stärker historisch-politisch gesehen – das englische 18. Jahrhundert, also die Ära zwischen dem Abschluss der „Glorreichen Revolution“ von 1688/89 einerseits und dem Beginn der Industriellen Revolution im frühen 19. Jahrhundert andererseits. Die Frühindustrialisierung wird hier wiederum als Anfang eines Niedergangs, als Beginn einer Verlustgeschichte gesehen – nämlich als langsames Verschwinden des alten, fraglos zur Idylle erklärten ländlichen Englands, vermeintlich regiert von einer vor allem am Wohl des Ganzen orientierten und den Aufstieg des Landes zum Weltreich vorbereitenden politisch besonders fähigen und stets klug-pragmatisch handelnden adlig-großbürgerlichen Elite, die in gewisser Weise Englands „große Zeit“ repräsentiert habe.

² So treffend *Günther Blaicher*: Merry England. Zur Bedeutung und Funktion eines englischen Autostereotyps, Tübingen 2000; siehe allgemein zu Klischeebildern und Stereotypen im britischen Kulturbereich auch derselbe (Hrsg.): Erstarrtes Denken. Studien zu Klischee, Stereotyp und Vorurteil in der englischsprachigen Literatur, Tübingen 1987.

³ *Hans Delbrück*: Die gute alte Zeit (zuerst 1893 in Bd. 71 der Preußischen Jahrbücher), erneut in: *derselbe*: Erinnerungen, Aufsätze und Reden, Berlin 1902, S. 179-212.

Diese letztgenannte Perspektive, also die – bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert gelegentlich sichtbar werdende – verklärende Sicht auf das englische 18. Jahrhundert, hat während der Zwischenkriegszeit und noch Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg im britischen Geschichtsbild eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt – auch wenn sie, wie anfangs gezeigt, in der modernen zeitgenössischen Literatur bereits kurz nach 1945 mit großem Erfolg der Lächerlichkeit preisgegeben werden konnte.

Es handelt sich dabei ohne Frage um eine zutiefst konservative Sicht der Dinge, denn jener Topos vom einst „glücklichen“ England des 18. Jahrhunderts dient hier nicht nur „als Kristallisationspunkt für einen [...] auf eine glorreiche Vergangenheit zurückblickenden, diese Vergangenheit aber als Ausdruck zeitlosen englischen Wesens auch in der Gegenwart erkennenden Patriotismus“, sondern er bezeichnet zugleich „einen Raum, der durch die industrielle Entwicklung des Landes verdrängt worden ist und mehr und mehr zu einer nostalgischen Fiktion der Vergangenheit wird“⁴.

Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass die Kritik an der bestehenden politischen Ordnung Großbritanniens gerade in der Zwischenkriegszeit eine besondere Konjunktur erlebte, auf der politischen Rechten ebenso wie auf der politischen Linken. Dem Willen zur totalen Veränderung auf der extremen Linken und Rechten entsprach auf der etwas gemäßigeren konservativen Rechten die Tendenz zur Idealisierung der nunmehr, wie es schien, unwiederbringlich verlorenen, vermeintlich so „guten alten Zeit“ des 18. Jahrhunderts – die aber vielleicht doch noch, wenn auch nur als fernes Idealbild, so etwas wie die Vergegenwärtigung der ewigen Tradition wahrer englischer Staatskunst in der unverlierbaren Erinnerung an so große Gestalten wie Walpole oder die beiden Pitts darstellte. Einflussreiche Politiker der Zwischenkriegszeit, wie etwa der konservative Premierminister Stanley Baldwin, später Earl Baldwin of Bewdley, haben dieses Idealbild des „guten alten“ ländlichen England stets als positives Gegenbild zu den radikalen Umbrüchen der mit der Industriellen Revolution anbrechenden Ära beschworen⁵.

⁴ Blaicher: Merry England (wie Anm. 2), S. 78.

⁵ Sehr anschaulich kommt diese Verklärung des vorindustriell-ländlichen England etwa zum Ausdruck in Baldwins Ansprache auf dem Annual Dinner of the Royal Society of St. George am 6. Mai 1924, in: *Stanley Baldwin: On England And Other Adresses*, Harmondsworth 1937, S. 11-18, hier S. 16 f.: „To me, England is the country, and the country is England. And when I ask myself what I mean by England, when I think of England when I am abroad, England comes to me through my various senses – through the ear, through the eye, and through certain imperishable scents. [...] The sounds of England, the tinkle of the hammer on the anvil in the country smithy, the cornrake on the dewy morning, the sound of the scythe against the whetstone, and the sight of a plough team coming over the bow of a hill, the sight that has been seen in England since England was a land, and may be seen in England long after the Empire has perished

Zwei Persönlichkeiten des akademischen und des geistigen Lebens, die sich in jener Zeit ebenfalls an diesem Idealbild orientierten und die es in ihren höchst einflussreichen wissenschaftlichen und historiographischen Werken ihrer Gegenwart zu vermitteln versuchten, möchte ich im Folgenden etwas näher in den Blick nehmen: Beide könnte man als „High Tories“ einer vergangenen Epoche charakterisieren, als zwei „Ultrakonservative“ also, die in ihrer Zeit weit über die britischen Inseln hinaus im gesamten englischsprachigen Kulturraum sehr bekannt und überaus angesehen waren, in Deutschland allerdings kaum zur Kenntnis genommen wurden und heute nur noch wenigen Spezialisten bekannt sind: Sir William Searle Holdsworth (1871-1944) und der eine Generation jüngere Sir Arthur Bryant (1899-1985), beide immens fleißige Autoren, der eine als Jurist und Historiker des englischen Rechts, der andere als einflussreicher und populärer Geschichtsschreiber, beide in ihren späteren Lebensjahren in den Adelsstand erhoben und beide ebenfalls Träger allerhöchster Auszeichnungen ihres Landes.

II.

William Searle Holdsworth, geboren 1871 als Sohn eines Juristen, muss wohl als typisches Produkt der Universität Oxford im Spätviktorianismus und im „Edwardian Age“ vor dem Ersten Weltkrieg bezeichnet werden⁶. Der bienenfleißige Jurist, zuerst auch als Anwalt tätig, entschied sich jedoch schon bald für eine wissenschaftliche Karriere und nahm bereits um die Jahrhundertwende ein Projekt in Angriff, das ihn für den Rest seines Lebens in Atem halten sollte: die Erarbeitung einer umfassenden Gesamtdarstellung der Geschichte des englischen Rechts von den Anfängen bis 1875. Bis 1938 konnte Holdsworth tatsächlich nicht weniger als 12 monumentale Bände (jeder etwa zwischen 500 und 700 Seiten umfassend) vorlegen; die

and every works in England has ceased to function, for centuries the one eternal sight of England. [...] These are the things that make England, and I grieve for it that they are not the childish inheritance of the majority of the people to-day in our country“.

⁶ Eine Biographie, auch eine Gesamtdarstellung des wissenschaftlichen Œuvres, fehlt bis heute. Siehe aber die Nachrufe von *Viscount Simon*, *Lord Wright*, *W. T. S. Stallybrass* und *H[arold] G[reville] Hanbury* in: *The Law Quarterly Review* 60 (1944), S. 138 f., 139-146, 147-153, 153-159. Sodann *P. H. W.*: Sir William Searle Holdsworth 1871-1944, Sonder-Abdruck aus: *Proceedings of the British Academy*, vol. XXX, 1954; *A[rthur] L. Goodhart*: Sir William Searle Holdsworth, O. M. 1871-1944 (Selden Society Annual Lecture 25th March 1954), London 1954; *Harold Greville Hanbury*: The Vinerian Chair and Legal Education, Oxford 1958, S. 186-238; *F. H. Lawson*: The Oxford Law School 1850-1965, Oxford 1968, S. 99 ff., 123 ff., 166 ff. u. passim; *J[ohn] H. B[aker]*: „Holdsworth, Sir William Searle“, in: *Biographical Dictionary of the Common Law*, ed. by A. W. B. Simpson, London 1984, S. 247-249; *H[arold] G[reville] Hanbury / David Ibbetson*: „Holdsworth, Sir William Searle“, in: *Oxford Dictionary of National Biography* 27 (2004), S. 630-632.

restlichen vier Bände der „History of English Law“ wurden erst nach seinem Tod im Jahr 1944 in den 1950er und 1960er Jahren aus dem Nachlass ediert⁷.

Unter den Juristen der angelsächsischen Welt war Holdsworth vor allem in den 1920er und 1930er Jahren eine nicht nur sehr bekannte, sondern geradezu populäre Figur; er schrieb neben seiner „History“ noch eine Reihe weiterer Bücher, die große Beachtung und Verbreitung fanden, darunter eine Abhandlung über Charles Dickens als Rechtshistoriker⁸, und er nahm Gastprofessuren an Universitäten in den Vereinigten Staaten und in Indien wahr; die dortigen Rechtshistoriker gründeten gelegentlich „Holdsworth Societies“ und verliehen einen Holdsworth-Preis an begabte Nachwuchswissenschaftler. Politisch trat Holdsworth nicht weiter hervor, doch er galt allgemein, vor allem, nachdem er 1922 den wichtigsten Stiftungslehrstuhl (the „Vinerian Chair“) für englisches Recht in Oxford sowie die Berufung zum Fellow des hochrenommierten All Souls College erhalten hatte, als streng konservativ⁹.

Einen konservativen Grundzug verleugnet auch die (wenigstens nach außen hin mit politischen Urteilen eher zurückhaltende) „History of English Law“ keineswegs; die knappe Literatur über Holdsworth weiß aber immerhin zu berichten, dass ein befreundeter Kollege, der das Manuskript dieses Werks lesen und korrigieren durfte, die gelegentlich allzu deutlich hervortretenden „tory sentiments“ abmilderte¹⁰. Das dürfte auch die Darstellung der politischen und der rechtlichen Verfassung Großbritanniens während des 18. Jahrhunderts betroffen haben, die sich in den letzten von Holdsworth noch selbst im Jahr 1938 veröffentlichten Bänden X bis XII seines wissenschaftlichen Hauptwerks findet.

Den Abschluss der Glorreichen Revolution und das sog. „Revolution settlement“, also im Kern die Neuaustarierung der politischen Gewalten im Staat, heißt es hier in Band X, „satisfied most Englishmen for the greater part of the century“ und sie habe zugleich die zahlreichen Probleme bewältigen können, die mit dem Aufstieg Großbritanniens zu einer Weltmacht

⁷ William S. Holdsworth: A History of English Law, Bde. I-XVII, London 1903-1972; die Bände XIII-XVI wurden zwischen 1952 und 1966 von Arthur L. Goodhart und Harold G. Hanbury gemeinsam herausgegeben, 1972 folgte als letzter Band noch ein „General Index“, angefertigt von John Burke. – Zur heutigen, ungeachtet seiner bis heute nicht übertroffenen Materialfülle eher kritischen Einschätzung dieses Werkes, siehe u. a. Richard A. Cosgrove: The Culture of Academic Legal History: Lawyers' History and Historians' Law 1870-1930, in: Cambrian Law Review 33 (2002), S. 23-34, hier S. 29 f.

⁸ William S. Holdsworth: Dickens as a Legal Historian, New Haven – London 1928.

⁹ Zum Vinerian Chair siehe umfassend Hanbury: The Vinerian Chair and Legal Education (Anm. 6), passim; zu Holdsworths politischen Überzeugungen die Bemerkung von Stallybrass in seinem Nachruf (Anm. 6), S. 151: „Holdsworth was a Conservative and his Conservatism coloured all his views – on national and university politics and on proposals for law reform“.

¹⁰ Hanbury / Ibbetson, „Holdsworth“ (Anm. 6), S. 631.

am Ende des 18. Jahrhunderts entstanden waren. Die aus dem jetzt notwendig werdenden Zusammenspiel zwischen den drei Verfassungsfaktoren „the King, the House of Lords, the House of Commons“ entstehenden Konflikte innerhalb des Regierungsapparates hätten zugleich auch ihr Gutes gehabt, da sie, aufs Ganze gesehen, indirekt ebenfalls zur positiven Weiterentwicklung im Rahmen des „working of the constitution“¹¹ beigetragen hätten.

Die Besonderheit des britischen Systems der parlamentarischen Repräsentation, das bereits im 18. Jahrhundert scharf kritisiert wurde, eben wegen der offenkundigen Unzulänglichkeiten des damals seit etwa zwei Jahrhunderten nicht mehr geänderten Wahlrechtssystems, wird von Holdsworth ausdrücklich verteidigt, und zwar mit einem doppelten Argument: *Erstens* habe dieses System – trotz mancher Probleme im Einzelnen – doch immerhin „a true representation of the governing class in town and country“¹² gegeben, und *zweitens* hätten auch die sog. „abuses“, also die nur allzu bekannten Wahl- und Abstimmungsmanipulationen im britischen Parlament dieser Epoche, eine doch letzten Endes wohl begründete Funktion erfüllt: „These abuses helped to preserve a real partnership, a real balance, between the units of the central and local government which exercised the powers of the state. They were, to use the phrase of Mr. Namier, a necessary part of the structure of politics; and so they remained“¹³. Die Position und die zukunftssträchtige Bedeutung des „cabinet“ in dieser Zeit seien nur aus eben dieser Konstellation heraus zu verstehen¹⁴.

Was also nach außen hin, vor allem in der Perspektive mancher – besonders ausländischer (d. h. nach Holdsworths Auffassung natürlich: unkundiger) – Kritiker dieser Verfassung wie ein System politischer Manipulation und des Machtmissbrauchs ausgesehen habe, erweise sich bei näherem Hinsehen als ein trotz einzelner Probleme doch wohl austariertes, im Ganzen sehr gut funktionierendes, dabei auch anpassungsfähiges System der „checks and balances“ zwischen Krone, den Häusern des Parlaments und den obersten Gerichtshöfen des Landes, also zwischen Exekutive, Legislative und Judikative, begleitet wiederum von einer Teilung der entscheidenden legislativen Funktion zwischen dem König, dem House of Lords

¹¹ Alle Zitate: *Holdsworth: A History of English Law* (Anm. 7), Bd. X, S. 125.

¹² Ebenda, Bd. X, S. 34; es heißt weiter: „That governing class, trained by its experience in the work of local government, had, and was capable of expressing, very definite views as to the conduct of the government of the state; and the power and the independence which the Revolution had given to the House of Commons, gave its members the opportunity, which they were not slow to take, of giving effect to their views“.

¹³ Ebenda, Bd. X, S. 526. – Holdsworth spielt hier an auf das grundlegende Werk zur englischen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte des 18. Jahrhunderts von *Louis B. Namier: The Structure of Politics at the Accession of George III* [zuerst 1929], 2. ed., London – New York 1968.

¹⁴ Vgl. *Holdsworth: A History of English Law* (Anm. 7), Bd. X, S. 526 ff.

und dem House of Commons¹⁵. Diese zentralen Funktionselemente der britischen Verfassung hätten deren bedeutenden Ruf im 18. Jahrhundert begründet und damit zugleich einen scharfen Kontrast zu den, wie Holdsworth schreibt, „despotic and centralized monarchical governments of the continent“¹⁶ markiert. Diese im Jahr 1938 veröffentlichten – obwohl hier nur auf das 18. Jahrhundert bezogenen – Formulierungen konnten durchaus auch als Anspielung auf die zeitgenössische Krise der demokratischen und liberalen Verfassungen in Kontinentaleuropa und auf die dortigen autoritären und totalitären Regime gelesen werden.

Holdsworth erkennt ein zentrales, in seiner Sicht in besonderer Weise freiheitssicherndes und die politische Ordnung stabilisierendes Element der englischen Verfassung des 18. Jahrhunderts in der strikten Bindung der Regierung an die Krone: „[...] the government was really the King's government, if in fact and in theory the King was regarded as its director, a Prime Minister of the modern type was constitutionally impossible“¹⁷. Hierin erkennt Holdsworth ein notwendiges Element des Ausgleichs, das dem Parlament, das nach der erfolgreichen zweiten Revolution von 1688 deutlich stärker geworden war, habe entgegengesetzt werden müssen: Nur durch eine konsequente institutionelle und in der Regel auch personelle Trennung zwischen Exekutive und Legislative sei die politische Freiheit, die dieser Verfassungsordnung innewohnte, wirklich zu garantieren gewesen. „Can we say that Burke and Montesquieu and Walpole were wholly wrong?“, fragt Holdsworth auf den letzten Seiten von Band X seiner „History“, und er verneint – fraglos mit Blick auf die Gegenwart des Jahres 1938 – diese rhetorische Frage sofort: „It was against these dangers of liberty that the eighteenth-century constitution succeeded in opposing an effectual barrier. It was by means of its system of checks and balances that it succeeded in preserving liberty and at the same time in attaining a high degree of stability“¹⁸.

Holdsworths Schüler und Lehrstuhlnachfolger Harold Greville Hanbury, der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur die letzten Bände der „History of English Law“ edierte, sondern auch einen ausführlichen Lexikonartikel über seinen Lehrer verfasste, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Holdsworth die späteren Entwicklungen und Verfassungsänderungen des 19. und

¹⁵ Vgl. ebenda, Bd. X, S. 713 ff.; siehe bes. ebenda, S. 715: „All through the eighteenth century, the fact that the powers of the state were divided between separate organs of government, which checked and balanced one another, was regarded by men of all parties, by peers as well as by commoners, and by statesmen as well as by publicists, as its most salient characteristic“.

¹⁶ Ebenda, Bd. X, S. 714.

¹⁷ Ebenda, Bd. X, S. 641.

¹⁸ Ebenda, Bd. X, S. 724.

20. Jahrhundert vor diesem Hintergrund eher kritisch gesehen hat¹⁹: In Holdsworths Perspektive zeigte sich eine von ihm als bedenklich eingestufte Tendenz zur Machtakкумуляtion im „cabinet government“ des 19. Jahrhunderts, das als solches eben nicht mehr, wie noch im Jahrhundert zuvor, zuerst als die vom König berufene (und letztlich von ihm auch geleitete) Regierung erschien, sondern als eine Art besonderer Ausschuss des Parlaments – und dazu noch abhängig von dessen jeweiligen Mehrheitsverhältnissen. Und man wird davon ausgehen können (obwohl die „History of English Law“ die nachviktorianische Zeit nicht mehr behandelt), dass Holdsworth vor allem die nach dem Ersten Weltkrieg eingeführten Verfassungsänderungen, besonders die starke Erweiterung des Wahlrechts und den hiermit verbundenen Aufstieg der Labour Party, äußerst kritisch bewertet haben dürfte.

In einem abschließenden, resümierenden Kapitel über „The Merits and Defects of the Eighteenth-Century Constitution“ im elften Band seiner „History of English Law“²⁰ fällt das Gesamturteil über jene Epoche, was jetzt nicht mehr verwundert, fast uneingeschränkt positiv aus: Es seien zum einen die großen Staatsmänner gewesen, die das Land an die Spitze der europäischen Nationen gebracht hätten – aber eben dies hätten sie nicht bewerkstelligen können ohne die rechtlich fest fundierte, hervorragend funktionierende politische Ordnung jener Epoche: „[...] the many strong and good points in the eighteenth century constitutional law and statesmanship enabled Great Britain to found a new colonial empire in place of her lost American colonies“²¹.

Schließlich kann und will es Holdsworth ebenfalls nicht unterlassen, jener von ihm idealisierten Epoche die in seiner Sicht deutlichen Defizite der gegenwärtigen englischen Verfassungsordnung „in this age of machinery“ entgegenzustellen: „Our democratic governments of the twentieth century are weak in their finance and are unable to pursue a steady policy“²², stellt er fest, und er begründet dieses harsche Urteil mit dem Hinweis auf das ständige Schielen der Politiker nach guten Wahlergebnissen und parlamentarischen Mehrheiten und auf die Neigung der gerade im Amt befindlichen Regierungen, mit Blick auf die eigenen Anhänger Wahlgeschenke und Wohltaten aller Art zu verteilen, ohne dabei immer das politische Ganze

¹⁹ Hanbury / Ibbetson, „Holdsworth“ (Anm. 6), S. 631.

²⁰ Holdsworth: A History of English Law (Anm. 7), Bd. XI, S. 274-280.

²¹ Ebenda, Bd. XI, S. 280; Großbritanniens Verlust seiner nordamerikanischen Kolonien hatte Holdsworth bereits vorher (Bd. X, S. 125) als Folge politischer Fehlentscheidungen der damaligen Londoner Regierung bezeichnet. Immerhin betonte er bezeichnenderweise ebenfalls, „that the stability and success of the American constitution were largely due to the sagacity with which its framers adopted and adapted large parts of the British constitution of the eighteenth century“, so ebenda, Bd. X, S. 724; siehe auch Bd. XI, S. 136 ff.

²² Die Zitate ebenda, Bd. XI, S. 277.

und das Wohl der gesamten Nation im Auge zu behalten; eben dies hätten – so suggeriert Holdsworth es wenigstens – die Staatsmänner des 18. Jahrhunderts entschieden besser verstanden als die der Gegenwart²³.

Diese – für ein Werk mit entschieden wissenschaftlichem Anspruch zumindest auffällige – nur wenig verhüllte Idealisierung einer vergangenen Epoche kann also auch als eine (wenngleich hier zumeist nur indirekt formulierte) *politische Aussage*, ja sogar als ein politisches Bekenntnis verstanden werden: Die englische Verfassungsordnung des 18. Jahrhunderts erscheint bei Holdsworth also als ein unverkennbar positives Gegenbild zur von ihm ausgesprochen kritisch gesehenen zeitgenössischen politischen Ordnung, d. h. als eine insgesamt harmonische, auf Ausgleich zwischen den politischen Gewalten und auf Sicherung der Freiheiten gerichtete, zugleich den Aufstieg der Nation zur Weltmacht ermöglichende Verfassung, die als solche im Grunde genommen als der einzige wirkliche Gipfelpunkt der modernen Geschichte Großbritanniens angesehen werden kann.

III.

Sir Arthur Bryant gehörte bereits einer anderen Generation an als Holdsworth. Geboren im Jahr 1899 als Sohn eines königlichen Hofbeamten, nahm Bryant schon mit achtzehn Jahren als Pilot am Ersten Weltkrieg teil und studierte anschließend in Oxford²⁴. Nach kurzer Tätigkeit als Schullehrer und als Lecturer in Oxford und Cambridge wandte er sich bald in zunehmendem Maße der Schriftstellerei und dem Journalismus zu; sein erstes Buch „The Spirit of Conservatism“ bezeichnete zugleich seinen politischen Standort auf dem äußersten rechten Flügel der Konservativen Partei²⁵, und das nächste, zwei Jahre später erschienene Werk, eine politische Biographie König Karls II., enthielt zugleich ein Bekenntnis zur Monarchie als dem

²³ Ebenda, Bd. XI, S. 277: „[...] the eighteenth century was strong in its finance and in its capacity to follow a steady foreign, and steady economic policy; and because its statesmen had vision and capacity to follow the vision, they raised Great Britain to the first rank amongst the states of Europe and won India and the greater part of the overseas Dominions. [...] The men who worked the faulty machinery of the eighteenth-century constitution were no political theorists, but practical men who had learned from that constitution a political sense“; siehe auch S. 280: „[...] the many strong and good points in the eighteenth-century constitutional law and statesmanship enabled Great Britain to found a new colonial empire in place of her lost American colonies“.

²⁴ Zur Biographie siehe neben dem äußerst kritischen Bryant-Kapitel in *Andrew Roberts: Eminent Churchillians*, London 1994, hier zit. nach der deutschen Ausgabe: *Churchill und seine Zeit*, München 1998, S. 391-438, 458-460, vor allem die grundlegende Arbeit von *Julia Stapleton: Sir Arthur Bryant and National History in Twentieth-Century Britain*, Lanham, Maryland – Oxford 2005; knapp *Richard Griffiths: „Bryant, Sir Arthur Wynne Morgan“*, in: *Oxford Dictionary of National Biography* 8 (2004), S. 390 f. – Als (wiederum sehr kritisch ausfallende) Erinnerung eines Kollegen und Zeitgenossen siehe auch *A[lfred] L[ewis] Rowse: Historians I have known*, London 1995, S. 30-37.

²⁵ *Arthur Bryant: The Spirit of Conservatism*, London 1929.

Inbegriff aller traditionellen Werte Englands²⁶. 1936 verließ Bryant jedoch die Universität für immer, um freier Autor zu werden; den materiellen Rückhalt hierzu verschaffte ihm eine gut dotierte regelmäßige Kolumne in den „Illustrated London News“, dazu leitete er im Auftrag der Konservativen Partei die neue „National Book Association“ – ein Gegenstück zum (insgesamt jedoch erfolgreicherem) „Left Book Club“ der Labour Party²⁷.

Seinen Ruf als angesehener Historiker hatte sich Bryant vor allem durch eine zwischen 1933 und 1938 erscheinende dreibändige Biographie des berühmtesten englischen Diaristen Samuel Pepys erworben²⁸, die allerdings fast ausschließlich auf den umfangreichen Vorarbeiten eines anderen Historikers, des 1931 verstorbenen Joseph Robson Tanner aus Cambridge, beruhte²⁹. Daneben profilierte sich Bryant in den 1930er Jahren jedoch vor allem als historisch-politischer Publizist und Verfasser vielgelesener, meist rasch geschriebener Artikel und Essays. Sein Kollege Rowse erinnerte sich: Bryant „was scribbling all the time, in London, in country houses, in trains, on board ship, even in Taxis“³⁰. Im Laufe der Jahrzehnte veröffentlichte Bryant mehr als vierzig Bücher, fast ausschließlich zu Themen der englischen Geschichte, darunter Überblicksdarstellungen, Biographien und Essaysammlungen.

Um ein Haar wäre das Ansehen, das sich Bryant damit beim historisch interessierten Leserpublikum erworben hatte, allerdings verspielt worden, denn er zeigte sich spätestens seit Mitte der 1930er Jahre in zunehmendem Maße, auch in seinen öffentlichen Stellungnahmen, als Verteidiger Hitlers und des Nationalsozialismus; aus seiner Sympathie für das Regime, das 1933 in Deutschland die Macht übernommen hatte, machte er schon bald kaum noch einen Hehl. Insofern war es kein Zufall, dass er seit 1935 zum Leiter des „thinktanks“ der Konservativen Partei in Ashridge berufen wurde; die dort abgehaltenen politischen Fortbildungskurse entwickelten sich, wenn man Andrew Roberts folgen kann, schon bald „zu einem geistigen Zentrum der Appeasementpolitik“ der von Baldwin und vor allem von Chamberlain geführten konservativen Regierungen³¹. Bald fand Bryant auch in Deutschland selbst Beachtung; seine 1937 publizierte Lobeshymne auf den scheidenden Premierminister Stanley Baldwin erschien ein Jahr später in einem Berliner Verlag in deutscher Übersetzung³².

²⁶ Arthur Bryant: King Charles II., London 1931.

²⁷ Vgl. hierzu E[wen] H. H. Green: Ideologies of Conservatism. Conservative Political Ideas in the Twentieth Century, Oxford 2002, S. 140-156.

²⁸ Arthur Bryant: Samuel Pepys, Bde. I-III, Cambridge 1933-1938.

²⁹ Roberts: Churchill und seine Zeit (Anm. 24), S. 394.

³⁰ Rowse: Historians I have known (Anm. 24), S. 30.

³¹ Roberts: Churchill und seine Zeit (Anm. 24), S. 396.

³² Arthur Bryant: Stanley Baldwin – Das Lebensbild eines englischen Staatsmannes, Berlin 1938.

Man hätte erwarten können, dass der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Anfang September 1939 den Historiker und Publizisten von seinen Sympathien für das zeitgenössische Deutschland mit einem Schlag abgebracht hätten – doch erstaunlicherweise war das Gegenteil der Fall. In einer wenigstens aus heutiger Sicht kaum begreiflichen Fehleinschätzung der Lage veröffentlichte Bryant noch im April 1940 im angesehenen Londoner Macmillan Verlag ein Buch mit dem Titel „Unfinished Victory“, von seinem Kollegen Rowse treffend als „bombshell“ bezeichnet³³, in dem er für einen sofortigen Friedensschluss und künftige Freundschaft mit dem Deutschen Reich plädierte und sogar die antisemitischen Maßnahmen im „new Germany“ des NS-Regimes verteidigte³⁴.

Hiermit war Bryant nun eindeutig zu weit gegangen, die Reaktionen auf das Buch waren verheerend³⁵ und nur die vermutlich recht eindeutigen Warnungen seiner Freunde aus der Konservativen Partei retteten ihn vor der Verhaftung durch die politische Polizei; er zog den Band sofort zurück, kaufte alle noch im Buchhandel befindlichen Exemplare selbst auf³⁶ und veröffentlichte noch im selben Jahr ein hastig geschriebenes neues Buch mit dem Titel „English Saga“, eine politische Geschichte Großbritanniens zwischen 1840 und 1940 mit streng national-patriotischer Tendenz³⁷. Noch kämpferischer fiel sodann ein weiteres dreibändiges Werk aus, das er überwiegend noch während des Krieges verfasste: eine Geschichte Großbritanniens im Zeitalter der Französischen Revolution und der napoleonischen Kriege, in dem der Autor zahlreiche Parallelen zwischen Napoleon und Hitler ganz bewusst hervorhob, um im Spiegel des ersten auch den nunmehr zweiten heroischen Abwehrkampf der britischen Inseln gegen einen kontinentalen Despoten gebührend ins Bewusstsein zu heben³⁸.

³³ Rowse: *Historians I have known* (Anm. 24), S. 32.

³⁴ *Arthur Bryant: Unfinished Victory*, London 1940.

³⁵ Vgl. dazu neben Rowse: *Historians I have known* (Anm. 24), S. 32 f. vor allem Roberts: *Churchill und seine Zeit* (Anm. 24), S. 423 ff., und Stapleton: *Sir Arthur Bryant* (Anm. 24), S. 146 ff.

³⁶ Das teilt Roberts in: *Churchill und seine Zeit* (Anm. 24), S. 429 mit. – Wie Recherchen des Verfassers ergaben, ist das Buch nur in einer einzigen deutschen öffentlichen Bibliothek vorhanden.

³⁷ *Arthur Bryant: English Saga (1840-1940)*, London 1940, 17. Aufl. 1954; wie stark in diesem Buch Bryants Bemühen um die eigene politische Rehabilitierung einherging mit der unveränderten Beibehaltung seines nationalpatriotischen Geschichtsbildes zeigen die folgenden abschließenden Formulierungen, ebenda, S. 334: „An island fortress, England is fighting a war of redemption not only for Europe but for her own soul. Facing dangers greater than any in her history she has fallen back on the rock of her national character. Her future and that of the world depend not only on her victory but on her ability to restate in a new form the ancient laws of her own moral purpose and unity. By so doing she may discover a common denominator for human reconstruction more glorious than anything in her long past“.

³⁸ *Arthur Bryant: The Years of Endurance 1793-1802*, London 1942; *Years of Victory 1802-1812*, London 1944; *The Age of Elegance 1812-1822*, London 1950.

Mit diesen sehr erfolgreichen, später allesamt mehrfach neu aufgelegten und nachgedruckten Büchern hatte sich Bryant in den Augen der britischen Öffentlichkeit tatsächlich rehabilitieren können, obwohl ihm einige seiner früheren Freunde jenen politischen Fehltritt von 1940 niemals verziehen haben³⁹. Er wurde zum erfolgreichsten britischen Geschichtsschreiber seiner Zeit, veröffentlichte in den vier Nachkriegsjahrzehnten noch einmal eine Fülle historischer Bücher, die in großen Auflagen erschienen⁴⁰ und ihn endgültig zu einer nationalen Institution machten – als „Britain's leading writer of patriotic history“⁴¹, wie der Historiker Richard Griffiths anmerkte. Bryant behielt seinen bereits in der Vorkriegszeit bekannten und bei seiner Leserschaft offenbar sehr beliebten sentimental-pathetischen und in der Tendenz hyperpatriotischen Stil, der inzwischen zu seinem Markenzeichen geworden war, bis an sein Lebensende bei. In seinen späteren Lebensjahren wurde er mit Ehren aller Art und höchsten Auszeichnungen geradezu überschüttet; politisch hielt er sich allerdings nun zurück – mit nur wenigen Ausnahmen: Er setzte sich 1979 öffentlich entschieden für die Wahl Margaret Thatchers zur Premierministerin ein und bekämpfte seinerzeit erbittert den Eintritt Großbritanniens in die Europäische Gemeinschaft⁴².

Der Ruf Bryants als Autor ist in der Gegenwart allerdings nicht mehr so weitgehend unumstritten wie in der Nachkriegszeit, und auch seine Bedeutung als Wissenschaftler wird heute – in deutlichem Unterschied zu Holdsworth – von manchen Autoren entschieden in Frage gestellt, jedenfalls ausgesprochen kritisch bewertet. Noch im Jahr 2006 kam es im „Times Literary Supplement“ zu einer ausgesprochen heftigen Kontroverse zwischen dem populären Historiker Andrew Roberts, der Bryant in seinem Buch „Eminent Churchillians“ (1994) sehr kritisch behandelt hatte, und der Politikwissenschaftlerin Julia Stapleton, der ersten Verfasserin einer Biographie Bryants⁴³, die ihren Protagonisten zwar keineswegs unkritisch, schon gar nicht apologetisch, im Ganzen jedoch eher sachlich und in der Tendenz zurückhaltend dargestellt hatte⁴⁴.

³⁹ Wie Rowse: *Historians I have known* (Anm. 24), S. 33, überliefert, hat der Verleger von „Unfinished Victory“, der spätere konservative Premierminister Harold Macmillan, dieses Buch, dessen Inhalt er strikt ablehnte, nach eigener Aussage nur aus einer liberalen Grundhaltung heraus veröffentlicht („We are publishers, not policemen“), anschließend jedoch kein einziges Buch von Bryant mehr herausgebracht.

⁴⁰ Siehe die Auflistung bei Stapleton: *Sir Arthur Bryant* (Anm. 24), S. 292 f., wobei allerdings anzumerken ist, dass manche seiner späten Bücher zu nicht geringen Teilen aus Zitatcollagen früherer Publikationen Bryants bestehen.

⁴¹ Griffiths: „Bryant, Sir Arthur Wynne Morgan“ (Anm. 24), S. 391.

⁴² Dazu vgl. Stapleton: *Sir Arthur Bryant* (Anm. 24), S. 259 ff.

⁴³ Siehe oben, Anm. 23.

⁴⁴ Die Kontroverse entzündete sich an der sehr wohlwollenden Rezension über Stapletons Buch, die George Feaver im *Times Literary Supplement* (5.1.2006, S. 6) veröffentlicht hatte. Siehe dazu die Leserbriefe von Andrew Roberts (TLS, 31.3.2006, S. 17, und 14.4.2006, S. 16), George Feaver (TLS, 7.4.2006, S. 17) und Julia Stapleton (TLS, 14.4.2006, S. 16, und 28.4.2006, S. 19).

In seinen Büchern über die englische Geschichte der frühen Neuzeit hatte Bryant bereits in den 1930er Jahren auch die englische Verfassung der Ära nach den großen Revolutionen behandelt und gedeutet, doch in seinem Spätwerk, dem zweiten Band einer neuen dreibändigen Gesamtgeschichte Großbritanniens mit dem sprechenden Titel „Freedom’s own Island“, wird nun die pathetische Idealisierung dieser Epoche durch Bryant noch einmal auf die Spitze getrieben. Der historisch einzigartige politisch-ökonomische Aufstieg Großbritanniens zur zeitweilig führenden Weltmacht, bemerkt er, verdanke sich einzig und allein der „excellence of the British Constitution and the blessings of Liberty, which set this fortunate nation apart from all others, and made her an example for the world“⁴⁵.

Die englische Verfassung verdanke ihren historisch einmaligen Vorzug vor allen anderen, bemerkt Bryant weiter, drei zentralen Grundprinzipien: Dem *monarchischen* Prinzip entstamme ihre Effizienz und Dauerhaftigkeit, dem *demokratischen* Prinzip die Existenz einer Volksvertretung im House of Commons, und dem *aristokratischen* Prinzip schließlich das House of Lords. Alle drei Verfassungsfaktoren wiederum seien – und hier beruft sich auch Bryant wie Holdsworth auf den Begründer der Wissenschaft vom englischen Recht, Sir William Blackstone – im Rahmen eines austarierten Systems der „checks and balances“ zum Wohl der gesamten Nation miteinander verbunden⁴⁶.

Diese Darstellung war nun in der Tat weder neu noch in irgendeiner Weise originell, und mit seiner Idealisierung der vermeintlich so wohlgelungenen politischen Ordnung Großbritanniens im 18. Jahrhundert folgte Bryant den bereits von Holdsworth und vielen anderen Autoren gezogenen Deutungslinien. Auch Bryant führte die enormen politischen und wirtschaftlichen Erfolge Großbritanniens auf die Tätigkeit einer äußerst befähigten adlig-bürgerlichen Führungselite zurück, die bereits die Glorreiche Revolution ins Werk gesetzt habe⁴⁷ und die anschließend während des gesamten 18. Jahrhunderts das Unterhaus als „an assembly of country gentlemen, lawyers and placeholders“⁴⁸ zum Wohl des ganzen Landes beherrschte. Bryant verstieg sich sogar zu der Feststellung einer vermeintlich typisch britischen Immunität

⁴⁵ Arthur Bryant: A History of Britain and the British People, Bd. II: Freedom’s own Island, London 1986, S. 331. – Das Impressum des Buches vermerkt: „Some of the material in this book was first published in 1942, 1944, 1950 and 1980“ (ebenda, S. 4).

⁴⁶ Vgl. ebenda, S. 332 f. – Etwas anders gewichtete der Autor die drei grundlegenden Verfassungsfaktoren in seinem Buch: Arthur Bryant: Restoration England, London 1960, S. 159: „The government of England rested on triple supports – Crown, Law and People“.

⁴⁷ Vgl. Bryant: Freedom’s own Island (Anm. 45), S. 335 f.

⁴⁸ Ebenda, 336.

gegenüber jeder Art von Tyrannei: „The guardians of her liberties were the gentlemen of England whose hereditary independence protected them from the threats and guiles of despotism. They were tyrant-proof“⁴⁹. Und an anderer Stelle heißt es: „True aristocracy, after true religion, is the greatest blessing a nation can enjoy“⁵⁰.

Zwei zentrale Aspekte der englischen Verfassungsordnung des 18. Jahrhunderts hebt Bryant also besonders hervor: *Zuerst* – hier durchaus konventionell – die vermeintlich in idealer Form verwirklichte Trennung der Gewalten sowie ein vollkommenes System der freiheitsverbürgenden „checks and balances“, und *zweitens* die im Rahmen dieses Systems zur Herrschaft gelangte Elite, also jene adlig-großbürgerliche Oberschicht, die gewissermaßen als „wahre Aristokratie“ des Landes dessen Aufstieg ins Werk setzt, begleitet und für die Zukunft sichert. Noch deutlicher als Holdsworth rückt Bryant diese staatsmännische Führungselite und deren spezifische Funktion innerhalb des Verfassungsgefüges in den Mittelpunkt seiner Darstellung und Deutung, nicht zuletzt, um auf diese Weise auch den Abstand zu den – deutlich kritischer bewerteten – Zuständen der Gegenwart klar hervortreten zu lassen⁵¹.

Ein besonders ausgeprägtes Spezifikum Bryants besteht in seiner Glorifizierung des ländlichen England, also eben jener „countryside“, die nach seiner idealisierenden Darstellung in besonderer und nachhaltiger Weise das britische Leben während des 18. Jahrhunderts geprägt hatte. So heißt es über den Landadel und dessen Lebensweise etwa: „The countryside was dotted with their lovely palaces and noble avenues, the fields and woods of the whole kingdom were open to their horses and hounds, the genius of man, past and present, was brought to decorate their houses and gardens, to fill their libraries with the masterpieces of the classical and modern mind, to cover their walls with paintings and tapestries and adorn their tables exquisite with silver and porcelain. Theirs was an ample and splendid design for living“⁵².

Diese verklärende, letztlich wohl kaum ein Klischee auslassende und die Grenze zum literarischen Kitsch manchmal schon überschreitende Schilderung des adligen ländlichen Lebens im England des 18. Jahrhunderts, die sich selbst noch in den Spätwerken Bryants findet, besitzt

⁴⁹ Ebenda, 348.

⁵⁰ Ebenda, 540.

⁵¹ Vgl. hierzu auch die für Bryant sehr charakteristische Feststellung ebenda, S. 346: „Liberty outside Parliament was reflected by liberty within. For all the power of the great nomination lords and borough-mongers and the allurements of Treasury, there were more independent members in the House than is possible under the rigid Party machinery of to-day. [...] A great speech could decide a hard fought debate: members were not the tied advocates of particular interests obeying mandates issued in advance. They gave their constituents unfettered judgement“.

⁵² Ebenda, 336.

natürlich nicht nur eine kultur- und sozialgeschichtliche Dimension, sondern ebenfalls eine verfassungsgeschichtliche und damit letztlich auch politische Relevanz. Denn sie bildet den Hintergrund für eine ausnehmend positive, jede kritische Reflexion ausschließende Deutung der englischen Verfassung zwischen Glorreicher Revolution und beginnender Industrialisierung, – eine Deutung, die wiederum aufs Engste zusammenhängt mit der Stilisierung der damals herrschenden, vorwiegend ländlich-adlig geprägten Schicht zur vermeintlich fähigsten Führungselite der gesamten neueren britischen Geschichte.

Mit dieser Aufwertung des Adels und der Verklärung eben jener „countryside“ geht die extrem negative Schilderung des Gegenteils einher: des frühindustriellen Englands, dessen Anfänge noch im ausgehenden 18. Jahrhundert zu finden sind. Die „industrial area [...] round the coal and iron-fields of Staffordshire and north Warwickshire“, das berüchtigte „Black Country“, wird von ihm denn auch in den allerdüstersten Farben geschildert, und er scheut sich nicht, von einer „satanischen Region“ Englands zu sprechen. Ähnlich fällt seine Schilderung der schnell zu Wirtschaftszentren anwachsenden Großstädte wie Birmingham, Liverpool und Manchester aus: Bryant bezeichnet Birmingham als „a squalid overgrown [...] manufacturing town afflicted with elephantiasis“, während wiederum Manchester sich in dieser Zeit endgültig dem Mammonsdiens (,service of Mammon“) ergeben habe⁵³.

Die von dem Historiker hier wenigstens sinngemäß formulierten politischen Frontstellungen sind nun klar erkennbar: Eine idealisierte Vormoderne wird gegen die Moderne ausgespielt, die ländlichen Lebenswelten der Vergangenheit gegen den modernen Industrialismus und dessen soziale Folgen, die alten adligen Führungsschichten gegen die neueren städtisch-großbürgerlich-kapitalistischen. Dass der – auch von Bryant als Ganzes positiv bewertete – Aufstieg Großbritanniens zu einer modernen Weltmacht *ohne* Industrialisierung unmöglich gewesen wäre, wird in dieser Darstellung letztlich außer Acht gelassen, mindestens jedoch nicht angemessen reflektiert. Dem entspricht ebenfalls, dass Bryants Einschätzung der späteren verfassungspolitischen Entwicklung des Landes ab 1815 eher zurückhaltend bis kritisch ausfällt. Das betrifft vor allem den als Folge der Wahlrechtsreformen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts sich vollziehenden Aufstieg des mittleren und niederen Bürgertums, später auch des Proletariats, sowie den hierdurch bewirkten Wandel des Parteiensystems und eben-

⁵³ Alle Zitate: ebenda, S. 354 f.

falls den jetzt neu aufkommenden Politikstil im Rahmen eines gewandelten Parlamentarismus⁵⁴.

Während „Mammonsdienst“ und Frühkapitalismus sowie deren soziale Auswüchse gerade in Großbritannien von Bryant in den dunkelsten Farben geschildert werden, endet der zweite Band seiner „History of Britain and the British People“ dennoch versöhnlich und zuversichtlich – mit einem Zitat des romantischen Torys Samuel Taylor Coleridge, in dem der Dichter und politische Schriftsteller mit ausdrucksstarken Formulierungen die genuin „christliche Nation“ Großbritannien beschwor mit dem Ziel, im Zeichen des gemeinsamen Glaubens künftig einmal eine Versöhnung der überaus schroffen sozialen Gegensätze zu ermöglichen⁵⁵.

IV.

Weder William Holdsworth noch Arthur Bryant haben mit direktem Bezug auf die von ihnen stark idealisierte und im Ganzen sehr positiv bewertete englische Verfassung des 18. Jahrhunderts von „merry England“ gesprochen (lediglich in einem der Bücher Bryants über mittelalterliche englische Geschichte findet sich einmal dieser Ausdruck⁵⁶). Und dennoch haben sie um die Mitte der 1930er Jahre – der eine Generation jüngere Bryant auch noch nach 1945 – eine Darstellung und Deutung der englischen Verfassungsgeschichte formuliert, die jene historische Epoche zwischen Glorreicher Revolution und dem Sieg über Napoleon zu einem Höhepunkt der inneren und äußeren Entwicklung ihrer Nation stilisierte. Ihre Argumentation wich zwar in der Form voneinander ab: Der nach eigenem Anspruch streng wissenschaftlich-sachlich argumentierende Jurist und hochrenommierte Rechtshistoriker Holdsworth ist hierin also von dem durchaus konventionell und teilweise klischeehaft formulierenden Geschichtsschreiber Bryant deutlich zu unterscheiden, doch im Inhaltlichen gibt es bedeutende Überschneidungen, und das Resultat ist faktisch mehr oder weniger gleich.

Das englische Verfassungsmodell, dessen Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert immer wieder als reformorientierter politischer „Königsweg“ hin zu einer modernen liberalen, demokratisch-parlamentarischen Ordnung gesehen und gelegentlich auch im Ausland als vorbildlich idealisiert wurde, geriet in der gesamteuropäischen Krise der Zwischenkriegszeit, die man

⁵⁴ Siehe hierzu den (von Bryant kurz vor seinem Tod noch fertig gestellten und aus dem Nachlass herausgegebenen) dritten Band seiner „History of Britain and the British People“: *Arthur Bryant: The Search for Justice*, London 1990, S. 2 f., 45, 65, 103, 117 f. u.a.

⁵⁵ *Bryant: Freedom's own Island* (Anm. 45), S. 546 f.

⁵⁶ *Arthur Bryant: The Story of England. Makers of the Realm*, London 1953, S. 359-381.

gerade auch als Krise der modernen Demokratie, der politischen Parteien und des parlamentarischen Systems bezeichnen muss⁵⁷, seinerseits in Verruf. Innerhalb Großbritanniens waren es nun, wie auch anderswo in Europa, die Vertreter der politischen Ränder, also der äußersten Rechten und Linken, die jenes traditionelle Modell, auch in seiner reformierten, den Verhältnissen des frühen 20. Jahrhunderts angepassten Form immer radikaler in Frage zu stellen begannen.

Was Großbritannien anbetrifft, sei in diesem Zusammenhang kurz erinnert an die beiden Gründerfiguren des Sozialismus britischer Prägung, das Ehepaar Sidney und Beatrice Webb: Beide veröffentlichten schon kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs den Entwurf einer „Constitution for the Socialist Commonwealth of Great Britain“, in dem radikaldemokratische Ideen mit Plänen für eine strikt antikapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in einem künftigen Großbritannien verbunden waren, das auf diese Weise seine alte überkommene (und nach Auffassung der Webbs auch nicht mehr reformfähige) Verfassung so bald wie möglich überwinden sollte⁵⁸. Ein knappes Vierteljahrhundert später erschien 1944 in letzter Auflage das Spätwerk des Ehepaars: „Soviet Communism: A New Civilisation“, in dem auf mehr als 1000 Druckseiten die Sowjetunion Stalins als Vorreiter und Vorbild einer neuen sozialistischen Zukunftsordnung gepriesen wurde, nachdem das Modell einer sozialistischen Verfassung für die Briten offensichtlich gescheitert zu sein schien⁵⁹.

Und auf der extremen Rechten gab es immerhin die zeitweilig politisch nicht unbedeutende (wenngleich wegen des Mehrheitswahlrechts im Unterhaus nicht vertretene) „British Union of Fascists“, die von Sir Oswald Mosley geleitet wurde, dazu sogar etwas später die noch radikalere, wenn auch nur eine kleine Splittergruppe bildende „National-Socialist League“ unter William Joyce, die beide eine auch verfassungspolitische Umbildung Großbritanniens nach dem Vorbild der Regime Mussolinis und Hitlers anstrebten⁶⁰.

Diesen Hintergrund der allgemeinen Krise der parlamentarischen Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg sowie die Tatsache der zunehmenden Radikalisierung auf *beiden* Seiten des

⁵⁷ Hierzu vermittelt einen guten Überblick Christoph Gusy (Hrsg.): *Demokratie in der Krise: Europa in der Zwischenkriegszeit* (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, 45), Baden-Baden 2008; neuerdings auch *Ian Kershaw: Höllensturz – Europa 1914 bis 1949*, München 2015, bes. S. 178 ff. u. passim.

⁵⁸ *Sidney Webb / Beatrice Webb: A Constitution for the Socialist Commonwealth of Great Britain*, London u. a. 1920.

⁵⁹ *Sidney Webb / Beatrice Webb: Soviet Communism: A New Civilisation*, 3. Aufl. London 1944.

⁶⁰ Statt vieler sei hier nur verwiesen auf *Arnd Bauerkämper: Die „radikale Rechte“ in Großbritannien. Nationalistische, antisemitische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945*, Göttingen 1991; *Richard C. Thurlow: Fascism in Britain. A History, 1918-1945*, London 2006.

politischen Spektrums muss man berücksichtigen, wenn es darum gehen soll, die Verteidigung der traditionellen, nach der Glorreichen Revolution entstandenen englischen Verfassung des 18. Jahrhunderts durch Autoren wie Holdsworth und Bryant angemessen einschätzen zu können. Beide waren fraglos keine überzeugten Demokraten, doch ohne Zweifel Anhänger des parlamentarischen, durch Gewaltenteilung und „rule of law“ geprägten traditionellen englischen Systems. Ihre Bewunderung für die alte britische Verfassung des 18. Jahrhunderts, die von einer gewissen retrospektiven Nostalgie keineswegs frei war, bedeutete am Ende doch *kein* Plädoyer für eine verfassungspolitische Restauration oder für eine Rückkehr zu vergangenen sozialen Zuständen. Und keiner der beiden dürfte, wie zu vermuten ist, eine erneute Einschränkung, also eine Rückbildung des nach 1918 stark ausgeweiteten Wahlrechts zum Unterhaus oder gar eine erneute Stärkung des seit 1911 weitgehend politisch entmachteten Oberhauses (und damit des Adels) für durchführbar gehalten haben.

Ein möglicher Erklärungsversuch für die bei Holdsworth und in etwas anderer Weise ebenfalls bei Bryant zu findende, nahezu kritiklos-beschönigende Darstellung und Deutung der neueren englischen Verfassungsgeschichte – die man vielleicht auch als ihre spezielle Version des „Merry England“-Motivs bezeichnen mag – kann vielleicht darin gesehen werden, dass man sie lediglich, gewissermaßen streng ideologiekritisch, als leicht zu entlarvende „konservative Selbsttäuschung zur sentimental ideologischen Verschleierung gesellschaftlicher Fragmentierung“⁶¹ (so Günther Blaicher) einschätzt. Und manches spricht sicher für diese sehr kritische Bewertung.

Wenn man aber über eine rein gesellschaftskritische und sozialhistorische Perspektive hinausgeht, kann man in der Idealisierung der englischen Verfassung des 18. Jahrhunderts jedoch auch so etwas wie den Versuch einer politischen Selbstvergewisserung in unsicheren, ja gefährlichen Zeiten erkennen: In einer Epoche gravierender historischer Umbrüche und Veränderungen, in der Ära der Weltkriege und der totalitären Regime, bemühten sich William Holdsworth und Arthur Bryant darum, im Medium retrospektiver Betrachtung politische Orientierung für sich selbst und ihre Leser dadurch zu gewinnen, indem sie so etwas wie die Substanz von „Britishness“ zu formulieren und zu bewahren versuchten. Und dies taten sie vor allem in der Weise, dass sie die in ihrer Sicht historisch bewährten, durch Geschichte und Tradition verbürgten konservativen Kernelemente des englischen Verfassungslebens auf den Begriff brachten – manifestiert im parlamentarischen Zweikammernsystem, in der Gewalten-

⁶¹ Blaicher: Merry England (wie Anm. 2), S. 130.

teilung, in der Funktionsfähigkeit der „checks and balances“, endlich auch im Zusammenspiel zwischen „central and local government“ und in den freiheitssichernden Grundsätzen der „rule of law“.

Negativ gewendet, könnte man – nunmehr aus genuin kontinentaler Sicht – mit einer treffenden Feststellung des Anglisten Ludwig Borinski anmerken, dass es sich sowohl bei Holdsworth als auch bei Bryant um ungemein typische Vertreter jenes seit dem 18. Jahrhundert manifest werdenden „beschränkten ‘insularen’ *Vorurteils* in England“ handelt – womit nichts anderes als jene „englische Geschichtslegende“ gemeint ist, die „alle anderen politischen und religiösen Systeme, den kontinentalen Staatsbegriff des Absolutismus und der Französischen Revolution, den Katholizismus durch die [...] systematisch ausgebaute ‘schwarze Legende’, Frankreich, Spanien und später Preußen und Amerika, alles im Dienste der englischen Weltpolitik“, verunglimpfte und parallel dazu die Lehre von der „Überlegenheit der englischen Verfassung und sogar ironischerweise der englischen Justiz“⁶² verfocht.

Man kann aus der Perspektive der Gegenwart darüber trefflich streiten, worin die spezifischen Vorzüge jener von Holdsworth und Bryant so ausnehmend gelobten älteren englischen Verfassung des Aufklärungszeitalters bestanden – ja, ob es sie überhaupt gegeben hat. Nicht jedoch dürfte zu leugnen sein, dass die Überzeugung, zentrale Elemente dieser damals entstandenen Verfassungsordnung seien *tatsächlich* vorzüglich, bis heute – wenn auch unter vollkommen veränderten politischen und sozialen Grundbedingungen – zum Kernbestand des politischen Bewusstseins vieler Briten gehören. Die jahrhundertealte politische Erfahrung, die sich in einer weitgehend kontinuierlichen Verfassungsentwicklung ohne wirklich fundamentale Brüche manifestiert und die auf diese Weise weiter tradiert wird, ist auf der Insel bis heute ein Teil der Verfassungspraxis wie auch des politischen Handelns geblieben. Und in diesen Gesamtkontext gehören – jeweils bezogen auf die historischen Rahmenbedingungen und spezifischen Denkhorizonte der Zwischenkriegszeit – auch die Deutungen der englischen Verfassung des 18. Jahrhunderts durch William Searle Holdsworth und Arthur Bryant.

⁶² Ludwig Borinski: *Englischer Geist in der Geschichte seiner Prosa*, Freiburg i. Br. 1951, S. 117.